

### **Nutzungsdauertabelle:**

Für die aus der Zuwendung erworbenen Gegenstände wird nachstehende Mindestnutzungsdauer festgelegt, es sei denn, die Nutzung ist durch den vorzeitigen Untergang nicht mehr möglich.

Werden Gegenstände angeschafft, die in der nachfolgenden Auflistung nicht mit enthalten sind, sollte die Nutzung über die vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter ermittelt werden.

| <b>Artikel</b>  | <b>Nutzungsdauer</b> |
|---|----------------------|
| Workstations, PCs, Notebooks und deren Peripheriegeräte, (Drucker, Scanner, Monitore, usw.)                             | mindestens 3 Jahre   |
| Handys  | mindestens 5 Jahre   |
| Faxgeräte, Zelte und PKW  | mindestens 6 Jahre   |
| Foto-, Film-, Video-, und Audiogeräte (z.B. TV, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Verstärker, Kameras, Monitore, u.ä.) | mindestens 7 Jahre   |
| Kopierer  | mindestens 7 Jahre   |
| LKW   | mindestens 9 Jahre   |
| Möbel   | mindestens 13 Jahre  |